

Organisation und Umsetzung der Testpflicht am barnim-gymnasium bernau

Stand 22.04.2021

Die nachfolgenden Ausführungen ergänzen die rechtlich gültigen Vorgaben in der Umsetzung

1. Rechtliche Grundlage

SARS – CoV2- Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg

Testkonzept für die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Land Brandenburg – Überarbeitung 1 vom 20.04.2021

2. Ausgabe der Selbsttests

Die Schüler/innen im Präsenzunterricht erhalten durch die Klassenleiter bzw. Tutoren die notwendige Anzahl an Selbsttests, um sich zwei Mal in den Präsenzwochen testen zu können.

Erziehungsberechtigte, die für ihre Kinder die Selbsttests abholen möchten, melden dies mit dem Formular „Anlage 4 – Erklärung über die Abgabe der SARS CoV2 Selbsttests durch die Schule“ an.
Achtung: Das Betreten der Schule ist nur mit einem aktuellen Negativtest möglich!

Die Schüler/innen der Jgst.12 erhalten Tests von ihren Tutoren, um sich an allen Prüfungstagen testen zu können.

Die mitzuführenden Formulare sind auf unserer Homepage hinterlegt.

3. Testtage

Die Schüler/innen und das schulische Personal testen sich jeweils für Montag und Donnerstag in der Regel zuhause.

4. Verpflichtung

Die Schüler/innen sind verpflichtet, **immer** die Anlage 2 „Bescheinigung nach §17a Eindämmungsverordnung über die Durchführung eines Antigen – Selbsttests“ sowie Anlage 3 „Einverständniserklärung zur Durchführung von SARS CoV2 Selbsttests in der Schule“ mit sich zu führen.

5. Kontrolle

Liegt dem Testergebnis ein Antigen – Test zur Eigenanwendung durch Laien zugrunde, der ohne fachliche Aufsicht durchgeführt worden ist, hat die getestete Person oder, sofern sie nicht volljährig ist, ein Sorgeberechtigter dieser Person als Nachweis eine Bescheinigung über das Testergebnis zu unterzeichnen.

Jeweils montags und donnerstags legen alle Schüler/innen beim Betreten des Foyers ihren Testnachweis (Anlage 2) vor. Dazu werden zusätzliche Aufsichten im Foyer eingerichtet.

Sollten Schüler/innen sich nicht getestet haben oder den Nachweis nicht dabei haben, müssen sie sich vor Unterrichtsbeginn in der Schule testen. Ohne gültigen Negativtest darf das Schulgebäude nicht betreten werden, die Schülerin / der Schüler muss am Distanzlernen teilnehmen.

6. Dokumentation

Relevante Dokumente, Mitteilungen und Formulare sind auf der Homepage des barnim-gymnasium bernau hinterlegt.

Jeweils montags und donnerstags kontrollieren die Lehrkräfte, welche die erste Stunde in einer Klasse unterrichten, die Corona Test Bescheinigungen (Anlage 2) und dokumentieren die Kontrolle in der Anlage 7a. *Diese wird von der Lehrkraft ausgedruckt und im Sekretariat abgegeben.*

Die Lehrkräfte führen ebenso wie die Schüler/innen die Bescheinigungsliste „Durchführung eines Antigen – Selbsttests“ (Anlage 2). Immer montags und donnerstags ist diese Bescheinigung der Schulleitung vorzulegen, im Sekretariat wird diese erfasst. Sollten sie nicht an den genannten Tagen in der Schule sein, holen sie dies am nächstmöglichen Tag nach. Alle Dokumentationen werden 2 Wochen in der Schule aufbewahrt, um gegebenenfalls dem Gesundheitsamt gegenüber aussagefähig zu sein, wer in der Schule anwesend war.